

Sozialer Trainingsraum

Erziehung kann dann gelingen, wenn Schüler, Lehrer und Eltern, vertrauensvoll zusammenarbeiten und dieselben Ziele verfolgen.

An unserer Schule wird die Stärkung der Eigenverantwortung von Schülerinnen und Schülern angestrebt sowie ihre Fähigkeit, das eigene Verhalten so auszurichten, dass es die Rechte anderer, nämlich Mitschüler und Lehrer, nicht verletzt. Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbst für einen störungsfreien Unterricht verantwortlich zu fühlen und Lehrerinnen und Lehrer helfen ihnen dabei, dieses Ziel zu erreichen.

So kann eine Schülerin/ein Schüler bei Unterrichtsstörungen und Disziplinverstößen für eine begrenzte Zeit dem Unterricht verwiesen und in einem gesonderten Raum pädagogisch betreut werden. Die Betreuung übernimmt eine neutrale Lehrerin/ein neutraler Lehrer. Ziel des Aufenthaltes im Sozialen Trainingsraum ist, dass sich die Schülerin/der Schüler schriftlich mit dem eigenen Fehlverhalten auseinandersetzt und überlegt, wie sie/er ihr/sein Verhalten in Zukunft verbessern kann. Anschließend werden die Eltern schriftlich über den Trainingsraumaufenthalt ihres Kindes informiert.

Folgende Regeln liegen in unserer Schule zugrunde:

Hauptregeln:

Jeder Schüler / Jede Schülerin hat das Recht ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer / Jede Lehrerin hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Alle respektieren die Rechte des anderen.

Unsere Grundregeln:

01. Ich befolge die Anweisungen der Lehrerin / des Lehrers.
02. Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.
03. Ich nehme meine Mütze / Kappe ab und ziehe im Unterricht meine Jacke aus.
04. Ich halte meine Unterrichtsmaterialien bereit und packe die Dinge, die nicht zum jeweiligen Unterricht gehören, in meine Tasche.
05. Ich halte immer meine Hausaufgaben bereit.
06. Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.
07. Ich höre zu, wenn andere sprechen.
08. Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte und warte, bis ich aufgerufen werde.
09. Ich bleibe während des Unterrichts auf meinem Platz sitzen.
10. Ich gehe rücksichtsvoll mit anderen um, spreche höflich, beleidige niemanden und lache niemanden aus.
11. Ich achte das Eigentum anderer und werfe nicht mit Gegenständen.
12. Ich esse, trinke und kaue nicht im Unterricht.

Die Lehrerkonferenz hat am 24.06.2009 die Einführung des Trainingsraums als pädagogisches Mittel bei nachhaltigen Störungen und Verstößen gegen die Verhaltensregeln an unserer Schule beschlossen. Die Schulkonferenz vom 24.09.2009 hat diesen Beschluss bestätigt.

Wir erhoffen uns vom Sozialen Trainingsraum eine Verbesserung der Lernsituation an der Schule und eine Erziehung zu einem wertschätzenden Miteinander. Die Lehrerinnen und Lehrer gehen sehr verantwortungsvoll und abgewogen mit diesem pädagogischen Mittel um. Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass an unserer Schule bestimmte Umgangs- und Verhaltensformen herrschen, die eingefordert werden.

Um den neuen Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 den Einstieg zu erleichtern, hat die

Lehrerkonferenz vom 06.06.2011 beschlossen, den Kindern für die Regeln Nr. 4 und 5 eine Eingewöhnungszeit von einem halben Jahr zuzugestehen. In dieser Zeit führen Verfehlungen gegen diese Punkte nicht zu einem Trainingsraumaufenthalt. Allerdings sollte den Schülerinnen und Schülern deutlich gemacht werden, dass sie gegen eine Regel der Schule verstoßen haben.